

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1888

KR.Nr. VA 0133/2020 (BJD)

Volksauftrag «autofreie Sonntage» Stellungnahme des Regierungsrates

1. Volksauftragstext

Wir beauftragen den Regierungsrat, pro Quartal einen autofreien Sonntag einzuführen. Der Kantonsrat soll die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen. Autofreie Sonntage sind mit den Nachbarkantonen zu koordinieren.

2. Begründung

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist zu einem grossen Teil verantwortlich für den Ausstoss klimaschädlicher Gase. Autofreie Sonntage sind eine praktische Massnahme für den Klimaschutz, sensibilisieren die Bevölkerung für ein klimafreundliches Verkehrsverhalten und bieten Gelegenheit, die nicht-motorisierten Verkehrsmittel zu fördern.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Das Strassennetz des Kantons Solothurn umfasst einerseits Gemeinde- sowie Kantonsstrassen von kommunaler resp. regionaler Bedeutung und andererseits auch Kantonsstrassen von überregionaler Bedeutung sowie Abschnitte der Nationalstrassen A1, A2 und A5. Insbesondere die Nationalstrassen sind die wichtigsten Strassenverbindungen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Kantonale autofreie Sonntage entsprächen somit auch einer temporären Sperrung dieser Strassen und damit einem Durchfahrtsverbot für den überregionalen Verkehr.

Die temporäre kantonsweite Sperrung dieser wichtigen Strassenverbindungen würde dazu führen, dass der Durchgangsverkehr grossräumig ausweichen müsste. Dieser Umwegverkehr würde in anderen Regionen und fallweise auf den untergeordneten Strassennetzen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, zu Staus und negativen Auswirkungen auf die Umwelt führen. Damit würde auch ein Teil der angestrebten Reduktion des Ausstosses klimaschädlicher Gase wieder zunichte gemacht. Weder eine räumliche noch eine zeitliche Koordination mit den Nachbarkantonen könnten diese negativen Auswirkungen reduzieren. Im Gegenteil - die negativen Auswirkungen könnten sich damit durch noch grössere Umwege sogar verschärfen. Es würde von anderen Regionen aber auch dem Ausland kaum verstanden, dass der Verkehr an den einzelnen Kantonsgrenzen angehalten würde. Den entsprechenden Kantonen dürfte vielmehr vorgeworfen werden, unnötigen Umwegverkehr mit entsprechend höherem CO₂-Ausstoss zu verursachen.

Auch müssten innerhalb der Kantone verschiedene Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot vorgesehen werden (Blaulichtorganisationen, Behindertentransporte, Taxis etc.), was zu Verkehrssicherheitsproblemen führen kann.

Zudem haben die Kantone keine Kompetenz, zeitlich beschränkte generelle Fahrverbote für das ganze Kantonsgebiet zu erlassen. Diese wären bundesgesetzwidrig. Deshalb hat auch der Kan-

tonsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden im Jahr 2003 die Volksinitiative «12 autofreie Sonntage» als ungültig erklärt. Das Bundesgericht hat die in der Folge eingereichte Stimmrechtsbeschwerde eines Mitgliedes des Initiativkomitees abgewiesen, soweit darauf einzutreten war (BGE 1P.292/2003 vom 5. April 2004).

Auf den Kantons- sowie auf Gemeindestrassen können hingegen bestimmte Strassen mit Verboten belegt werden, nicht aber das ganze Strassennetz. Möglich ist allenfalls der Einbezug eines kurzen Abschnittes des Hauptstrassennetzes für einen Erlebnistag (zum Beispiel slowUp) mit entsprechender Beschilderung. Wir unterstützen die Durchführung solcher Erlebnistage.

Auch der Kanton Solothurn will einen Beitrag an den Klimaschutz leisten. Im Bereich des Verkehrs verfolgt der Kanton in diesem Zusammenhang die sogenannte 4-V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen): Mit geeigneten raumplanerischen Massnahmen soll das weitere Wachstum der Mobilitätsnachfrage reduziert werden. Verkehr soll mittels gezielter Massnahmen auf umweltfreundliche Verkehrsträger verlagert werden. Massnahmen dazu sind u.a. die Bereitstellung eines guten öV-Angebotes, die Entwicklung von attraktiven öV- resp. multimodalen Verkehrsdrehscheiben und damit der Angebotsausbau von Park+Ride- sowie Bike+Ride-Möglichkeiten. Für den Fahrradverkehr sollen attraktive und sichere Infrastrukturen bereitgestellt werden. Auch sollen durch raumplanerische Massnahmen gut zugängliche (siedlungsnah) Naherholungsgebiete und Infrastruktureinrichtungen für Sport- und Freizeitaktivitäten gefördert werden. U.a. wird im Rahmen der laufenden Agglomerationsprogramme diese 4-V-Strategie für die einzelnen Räume konkretisiert und auf konkrete Massnahmen heruntergebrochen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Verkehr und Tiefbau (hei/rom)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Aktuariat UMBAWIKO

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat

Julia Hostettler, Hauptstrasse 14, 4564 Obergerlafingen